PROTOKOLL

über die am Dienstag, den 13. Juli 2004, von 17.00 Uhr bis 19.20 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes unter dem Vorsitz des Bgm. Josef Grander abgehaltene

04. ordentliche GEMEINDERATSSITZUNG

Anwesend: VM Simon Aschaber, GR Christine Bernhofer, GR Franz Egger (ab 17.55 Uhr), GR Alois Foidl (ab 17.10 Uhr), GR August Golser, VM Johann Grander, GR Gerhard Hauser, GR Johannes Hofinger, GR Roman Jöchl, VM Renate Kammerlander, GR Josef Mayr (ab 17.15 Uhr), VM Siegfried Pürstl, GR Michael Rass, Bgm.-Stv. Hans-Peter Springinsfeld, GRE Albin Vötter, GR Heidi Wimer, Bgm.-Stv. Dr. Georg Zimmermann

Schriftführer: GAD Dr. Ernst Hofer

T a g e s o r d n u n g
(nach Ergänzung)

I. Genehmigung der Tagesordnung

II. Berichtigungen, Ergänzungen und Genehmigung der Niederschrift über die 03. GRS

III. Berichte des Bürgermeisters

IV. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

1) Adaptierung der Strafbeträge hinsichtlich der Parkraumbewirtschaftung auf Grund des Erlasses der Tiroler Landesregierung vom 03.06.2004
2) Beschlussfassung Investition Proberaum Musikkapelle
3) Beitrag der Marktgemeinde St. Johann für Anschaffung von Ausstattungsgegenständen Polytechnische Schule St. Johann in Tirol

V. Berichte und Anträge der Ausschüsse

1) BAUAUSSCHUSS
   a) „Antrag auf Änderung der Widmung der BP.1260. Gst 2873/8 von Mischgebiet auf Kerngebiet od. (Sonderfläche) für Verein“ (Türkisch–Islamische Union für kulturelle und soziale Zusammenarbeit in Österreich, Dammstraße 37, 1200 Wien)

   b) Umwidmung eines Teiles der Gp. 3095 von Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – „Viehunterstand“ nach § 47 TROG (Ing. Georg Schuster, Hornweg 21, 6380 St. Johann in Tirol)

   c) Umwidmung der Gp. 3476/1, 3476/2 und Bp. 1332 von Freiland in Sonderfläche Campingplatz (Christian Keuschnick, Hinterkaiserweg 62, 6380 St. Johann in Tirol)

   d) Umwidmung eines Teiles der Gp. 3098/1 und der Gp. 3098/5 von Freiland in Wohngebiet (Christian Froidl, Bärnstetten 31, 6380 St. Johann in Tirol)

   e) Umwidmung eines Teiles der Gpn. 253/1 und 250/1 von Freiland in Sonderfläche Kompostieranlage (Simon Aschaber, Niederhofen 5, 6380 St. Johann in Tirol)

   f) Umwidmung der Gp. 283/17 von Wohngebiet in gemischtes Wohngebiet (Richard Pali und Renate Hahn, Hornweg 11, 6380 St. Johann in Tirol)

   g) Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes, Grundstück 2123/36 („Brandl“, Mag. Eduard-Angererweg, 6380 St. Johann in Tirol)

   h) Stellungnahmen zum Bebauungsplan Birkenstraße (Alpenländische Heimstätte)

2) LANDWIRTSCHAFTSAUSSCHUSS
   a) Mittelfreigabe Schneeräumung und Streuung Güterwege
   b) Mittelfreigabe Besamungszuschüsse

3) FINANZAUSSCHUSS
   a) Finanzierung BA 07/Winkl
   b) Vorübergehende Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage (Leasingfinanzierung Schul- und Kommunalzentrum)
   c) Finanzierungsbeschluss Neu- und Umbau Panorama Badewelt (Finanzierungsaufschlüsselung)
   d) Subvention für reduzierte Benützungsentgelte für den Veranstaltungssaal des Schul- und Kommunalzentrums für heimische Vereine
   e) Maßnahmen betreffend den „Mittelfristigen Finanzplan“ (§ 88 Abs 1 TGO)

4) SOZIALAUSSCHUSS
   a) Bericht über eine erfolgte Aufnahme in das Altenwohnheim

5) WOHNUNGSAUSSCHUSS
   a) Bericht über die erfolgte Vergabe von Wohnungen

6) UMWELTAUSSCHUSS
   a) Bestimmung des mit der Mobilfunkmessung betrauten Personenkreises
   b) Bestimmung der Höhe der Gebühr betreffend die Mobilfunkmessung
   c) Bericht Johann Haag betreffend die bisherige Vorgangsweise seitens der Marktgemeinde St. Johann hinsichtlich Mobilfunktelefonie

VI. Anträge, Anfragen und Allfälliges

1) Antrag der Gemeinderatspartei „JU-ST, Junge St. Johanner“ betreffend örtliche Bauvorschriften

VII. Abgabenangelegenheiten

VIII. Personalangelegenheiten

I. GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

Bgm. Josef Grander begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister beantragt, die Tagesordnung zu Punkt IV. (Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes) gemäß § 35 Abs 3 TGO wie folgt zu ergänzen:

3) Beitrag der Marktgemeinde St. Johann für Anschaffung von Ausstattungsgegenständen Polytechnische Schule St. Johann in Tirol

Beschluss (15:0):

Die Tagesordnung wird genehmigt und dem Verhandlungsgegenstand „*3) Beitrag der Marktgemeinde St. Johann für Anschaffung von Ausstattungsgegenständen Polytechnische Schule St. Johann in Tirol*“ gemäß § 35 Abs 3 TGO die Dringlichkeit zuerkannt.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass Albin Vötter gemäß § 28 Abs 1 TGO vor dem Gemeinderat Folgendes gelobt:

„Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Marktgemeinde St. Johann in Tirol und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“

II. BERICHTIGUNGEN, ERGÄNZUNGEN UND GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 03. GRS

Beschluss (15:0):

Die Niederschrift über die 03. Gemeinderatssitzung vom 8. Juni 2004 wird genehmigt.

III. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS

Es liegen keine Berichte des Bürgermeisters vor.

IV) ANTRÄGE DES BÜRGERMEISTERS UND DES GEMEINDEVORSTANDES

1) Adaptierung der Strafbeträge hinsichtlich der Parkraumbewirtschaftung auf Grund des Erlasses der Tiroler Landesregierung vom 03.06.2004

Beschluss (15:0):

Verstöße gegen die Regeln der Parkraumbewirtschaftung der Marktgemeinde St. Johann in Tirol (Hinterziehung oder Verkürzung der Parkabgabe, Nichtverwenden einer Parkuhr) werden bei Zahlung eines Betrages von EUR 20,00 an die Marktgemeinde St. Johann in Tirol der zur Strafverfolgung zuständigen Behörde nicht zur Anzeige gebracht.

Alois Foidl kommt um 17.10 Uhr zur Gemeinderatssitzung, wodurch sich die Anzahl der anwesenden Gemeinderäte auf 16 erhöht.

2) Beschlussfassung Investition Proberaum Musikkapelle

Der Bürgermeister berichtet, dass die Kosten des geplanten Ausbaus des Probelokals der Musikkapelle im Untergeschoß des Schul- und Kommunalzentrums EUR 80.000,00 betragen. Von diesem Betrag seien Fördermittel in Höhe von EUR 6.000,00 sowie eine Eigenleistung in Höhe von EUR 10.000,00 seitens der Musikkapelle abzuziehen, wodurch ein Betrag von EUR 64.000,00 verbleibe, welcher vom Tourismusverband und der Marktgemeinde getragen werde, wobei sich die Kostentragung wie folgt aufteile: Tourismusverband EUR 21.500,00 (dabei handle es sich um einen stattlichen Anteil) und Marktgemeinde EUR 42.500,00. Johann Grander verweist darauf, dass dieser Themenkomplex bereits in der Sitzung des (nicht ständigen) Bauausschusses Schul- und Kommunalzentrum (am 25. Juni 2004) behandelt worden sei. Siegfried Pürstl erkundigt sich nach der Bedeckung. Diesbezüglich verweist der Bürgermeister darauf, dass dieser Betrag in der Gesamtsumme des Baus des Schul- und Kommunalzentrums gedeckt sei. Es sei keine neuerliche Kreditaufnahme vonnöten. Siegfried Pürstl kritisiert, dass ein derart hoher Posten nicht „vergessen“ werden dürfe. Dem tritt der Bürgermeister entgegen. Dieser Posten sei nicht vergessen worden, sondern deswegen (vorerst) nicht aufgenommen worden, um absehen zu können, welche Vorgangsweise die Musikkapelle einschlage.

Beschluss (16:0):

Für den geplanten Ausbau des Probelokals (Einrichtung) der Musikkapelle im Untergeschoß des Schul- und Kommunalzentrums werden EUR 42.500,00 freigegeben.

Josef Mayr kommt um 17.15 Uhr zur Gemeinderatssitzung, wodurch sich die Anzahl der anwesenden Gemeinderäte auf 17 erhöht.

3) Beitrag der Marktgemeinde St. Johann in Tirol für Anschaffung von Ausstattungsgegenständen Polytechnische Schule St. Johann in Tirol

Der Bürgermeister berichtet über die Sitzung der Sprengelbürgermeister der Polytechnischen Schule St. Johann in Tirol am 12. Juli 2004. Diese würden „zu 100 %“ hinter der Polytechnischen Schule stehen, bei welcher es sich im Übrigen um eine „Top-Schule“ handle. Derzeit würden im Bezirk Kitzbühel 28 Tischlerlehrlinge fehlen, was für die Qualität der Schule spreche. Für die Anschaffung der notwendigen Ausstattungsgegenstände sei anlässlich der Sitzung der Sprengelbürgermeister ein Betrag von EUR 230.000,00 festgestellt worden, welcher auf die einzelnen Gemeinden nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl, nicht nach der Schülerzahl, aufzuteilen sei. Johann Grander erkundigt sich nach dem Verbleib der alten „Geräte“. Diesbezüglich meint der Bürgermeister, dass diese teilweise von den Firmen zurückgenommen würden und dann wohl in den „Osten“ weiter verbracht werden würden. Johann Grander erkundigt sich nach der Bedeckung. Dies wird vom Bürgermeister dahingehend beantwortet, dass dieser Betrag „noch in der Bausumme drinnen“ sei. Christine Bernhofer erkundigt sich, ob der Vertreter der Stadtgemeinde Kitzbühel (welche aufgrund ihrer Einwohnerzahl einen Betrag von EUR 61.162,67 zu tragen hat) Einwände erhoben habe. Der Bürgermeister entgegnet, er sei nicht außerordentlich intensiv in die Diskussion mit eingebunden gewesen. Im Anschluss daran verliest der Bürgermeister Schülerzahlen der Polytechnischen Schule St. Johann in Tirol nach deren Herkunftsorten und gibt zu bedenken, dass eine Aufteilung der Kosten aufgrund der Schülerzahlen aus den einzelnen Gemeinden nicht möglich sei.

Beschluss (17:0)

Die Marktgemeinde St. Johann in Tirol zahlt für die Anschaffung diverser Ausstattungsgegenstände für die Polytechnische Schule St. Johann in Tirol aufgrund ihrer Einwohnerzahl nach der Volkszählung 2001 (7.983), welche einen 24,61306-%-Anteil der Einwohnerzahl der Sprengelschulen der Polytechnischen Schule St. Johann in Tirol darstellt, einen 24,61306-%-Anteil der voraussichtlichen Kosten in Höhe von EUR 230.000,00, insgesamt somit EUR 56.610,04.

V. BERICHTE UND ANTRÄGE DER AUSSCHÜSSE

Festgehalten wird, dass dieser Tagesordnungspunkt bei unveränderter Tagesordnung in Anschluss an den Tagesordnungspunkt „V.2) Landwirtschaftsausschuss“ behandelt wird. Am Beginn dieses Tagesordnungspunktes sind 17 Gemeinderäte anwesend.

1) BAUAUSSCHUSS

a) „Antrag auf Änderung der Widmung der BP.1260. Gst 2873/8 von Mischgebiet auf Kerngebiet od. (Sonderfläche) für Verein“ (Türkisch–Islamische Union für kulturelle und soziale Zusammenarbeit in Österreich, Dammstraße 37, 1200 Wien)

Marktbaumeister Ing. Primus Steinacher erläutert die wichtigsten Parameter und verliest insbesondere die Stellungnahme des Ortsplaners DI Günther Poppinger. Er führt weiters aus, dass es sich bei diesem Thema um einen „Dauerbrenner“ im Bauamt handle. Der Bürgermeister verweist darauf, dass Vertreter der Antragsteller

bei ihm im Laufe des Jahres 2003 „intensive Vorsprachen“ gepflogen hätten, welche allerdings nach seiner Aufforderung, eine exakte Nutzungsbeschreibung vorzulegen, ein Ende gefunden hätten. Christine Bernhofer führt aus, dass auch „dieser Religion“ Raum gegeben werden müsse, worin sie vom Bürgermeister Unterstützung erfährt. Hans-Peter Springinsfeld verweist auf die Notwendigkeit von brauchbaren Entscheidungsgrundlagen.

Beschluss (15:2):

Es findet keine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gp. 2873/8 bzw. .1260, alle KG St. Johann in Tirol, statt.

b) Umwidmung eines Teiles der Gp. 3095 von Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – „Viehunterstand“ nach § 47 TROG (Ing. Georg Schuster, Hornweg 21, 6380 St. Johann in Tirol)

Marktbaumeister Ing. Primus Steinacher verliest die wichtigsten Parameter des Projektes.

Beschluss (17:0):

Es erfolgt eine Änderung des Flächenwidmungsplans eines Teils der Gp. 3095, KG St. Johann in Tirol, (80 m²) von derzeit Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude (Viehunterstand) gemäß § 47 TROG 2001. Gemäß § 68 Abs 1 TROG 2001 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gleichzeitig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen.

c) Umwidmung der Gp. 3476/1, 3476/2 und Bp. 1332 von Freiland in Sonderfläche Campingplatz (Christian Keuschnick, Hinterkaiserweg 62, 6380 St. Johann in Tirol)

Marktbaumeister Ing. Primus Steinacher verliest die wichtigsten Parameter des Projektes.

Beschluss (16:1):

Es findet keine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gp. 3476/1, 3476/2 und der Bp. .1332, alle KG St. Johann in Tirol, statt.

d) Umwidmung eines Teiles der Gp. 3098/1 und der Gp. 3098/5 von Freiland in Wohngebiet (Christian Froidl, Bärnstetten 31, 6380 St. Johann in Tirol)

Marktbaumeister Ing. Primus Steinacher verliest die wichtigsten Parameter des Projektes.

Beschluss (16:1):

Es findet keine Änderung des Flächenwidmungsplanes eines Teiles der Gp. 3098/1 und der Gp. 3098/5, alle KG St. Johann in Tirol, statt.

Franz Egger kommt um 17.55 Uhr zur Gemeinderatssitzung, wodurch sich die Anzahl der anwesenden Gemeinderäte auf 18 erhöht.

e) Umwidmung eines Teiles der Gpn. 253/1 und 250/1 von Freiland in Sonderfläche Kompostieranlage (Simon Aschaber, Niederhofen 5, 6380 St. Johann in Tirol)

Marktbaumeister Ing. Primus Steinacher erläutert die wichtigsten Parameter des Projektes und verliest insbesondere das Schreiben des Baubezirksamtes Kufstein vom 17. Juni 2004, GZ 511/15.

Beschluss (15:2) [Simon Aschaber befangen]:

Es erfolgt eine Änderung des Flächenwidmungsplans eines Teiles der Gp. 253/1 und eines Teils der Gp. 250/1, alle KG St. Johann in Tirol, von derzeit Freiland in Sonderfläche Kompostieranlage gemäß § 43 Abs 1 TROG 2001. Das genaue Ausmaß der jeweiligen Fläche der bezeichneten Grundparzellen ergibt sich aus den grün gefärbelten Flächen in der Mappendarstellung des Dipl.-Ing. Siegfried Siegele, GZ 29522/04, welche zum integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses erklärt wird. Gemäß § 68 Abs 1 TROG 2001 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gleichzeitig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen.

Die Mappendarstellung des Dipl.-Ing. Siegfried Siegele, GZ 29522/04, ist diesem Protokoll als Anlage A angeschlossen.

f) Umwidmung der Gp. 283/17 von Wohngebiet in gemischtes Wohngebiet (Richard Pali und Renate Hahn, Hornweg 11, 6380 St. Johann in Tirol)

Marktbaumeister Ing. Primus Steinacher erörtert die wichtigsten Parameter des Projektes.

Beschluss (17:0) [ein Gemeinderat nicht anwesend]:

Es erfolgt eine Änderung des Flächenwidmungsplans der Gp. 283/17, KG St. Johann in Tirol, von derzeit Wohngebiet in gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 Abs 2 TROG 2001. Gemäß § 68 Abs 1 TROG 2001 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gleichzeitig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen.

g) Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes, Grundstück 2123/36 („Brandl“, Mag. Eduard-Angererweg, 6380 St. Johann in Tirol)

Marktbaumeister Ing. Primus Steinacher verliest die wichtigsten Parameter des Projektes.

Beschluss (15:3) [Aufteilung: 2 ablehnende Stimmen, 1 Enthaltung; diese gilt gemäß § 45 Abs 2 Satz 2 TGO als Ablehnung]:

Es erfolgt eine Änderung des aufsichtsbehördlich genehmigten allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans für das Grundstück 2123/36, KG St. Johann in Tirol, des DI Günther Poppinger vom 12. Oktober 2000, GZ 09/2006, (Zl. Ve1-546-416/176-2 der Aufsichtsbehörde) und zwar in der Weise, dass die oberirdische Baugrenzlinie (§ 59 Abs 3 TROG 2001) gemäß dem aufsichtsbehördlich genehmigten allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans für das Grundstück 2123/36, KG St. Johann in Tirol, des DI Günther Poppinger vom 12. Oktober 2000, GZ 09/2006, (Zl. Ve1-546-416/176-2 der Aufsichtsbehörde) drei Meter nach Südosten verschoben wird. Gemäß § 65 Abs 2 TROG 2001 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes nach § 65 Abs 1 erster Satz TROG 2001 gleichzeitig der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen.

h) Stellungnahmen zum Bebauungsplan Birkenstraße (Alpenländische Heimstätte)

Marktbaumeister Ing. Primus Steinacher erörtert die wichtigsten Parameter des Projektes. Insbesondere verliest er sowohl die Stellungnahme der so genannten „Eigentümergemeinschaft Birkenstraße“, Birkenstraße 2–2d, 6380 St. Johann in Tirol, vom 18. Mai 2004, als auch der Stellungnahme der so genannten „Eigentümergemeinschaft Gasteigerstraße 21c und 21d“, Gasteigerstraße 21c–21d, 6380 St. Johann in Tirol, vom 25. Mai 2004.

Christine Bernhofer teilt mit, dass ihr dieses Aktenvorgang Ärger bereitet habe, ungeachtet dessen, dass auch ihre Tochter eine Stellungnahme unterfertigt habe. Kaum sei jemand in eine Wohnung eingezogen, sei dessen Tendenz, anderen dieses Recht zu missgönnen, feststellbar.

Beschluss (17:1):

Sowohl der Stellungnahme der so genannten „Eigentümergemeinschaft Birkenstraße“, Birkenstraße 2–2d, 6380 St. Johann in Tirol, vom 18. Mai 2004, als auch der Stellungnahme der so genannten „Eigentümergemeinschaft Gasteigerstraße 21c und 21d“, Gasteigerstraße 21c–21d, 6380 St. Johann in Tirol, vom 25. Mai 2004 wird nicht Folge gegeben und der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan für die Gp. 2975/13, KG St. Johann in Tirol, (Birkenstraße) des DI Günther Poppinger vom 7. Juli 2003, GZ 09/0314, gemäß § 65 Abs 4 TROG 2001 iVm § 65 Abs 2 TROG 2001 erlassen.

2) LANDWIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

Festgehalten wird, dass dieser Tagesordnungspunkt bei unveränderter Tagesordnung dem Tagesordnungspunkt „V.1) Bauausschuss“ vorgezogen wird. Am Beginn dieses Tagesordnungspunktes sind 17 Gemeinderäte anwesend.

a) Mittelfreigabe Schneeräumung und Streuung Güterwege

Der Referent berichtet.

Beschluss (17:0):

Für die Schneeräumung und die Streuung der Güterwege werden Mittel in Höhe von EUR 20.664,72 freigegeben.

b) Mittelfreigabe Besamungszuschüsse

Der Referent berichtet.
Beschluss (17:0):

Für Besamungszuschüsse werden Mittel in Höhe von EUR 21.800,00 freigegeben.

3) FINANZAUSSCHUSS

a) Finanzierung BA 07/Winkl

Beschluss (18:0):

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Johann in Tirol stellt fest, dass sich die Finanzierung des Kanalvorhabens BA 07 / „Kanalisation Winkl“ wie folgt aufschlüsselt:

Summe der Gesamtinvestition:	EUR	1.090.000,00
davon		
• Deckungsmittel aus dem OHH:	EUR	307.400,00
• Darlehensaufnahme:	EUR	500.000,00
• Rücklagenentnahme:	EUR	123.700,00
• WLF-Darlehen:	EUR	158.900,00

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Johann in Tirol stellt weiters fest, dass sich die Gesamtkosten des Kanalvorhabens BA 07 / „Kanalisation Winkl“ nicht geändert haben, jedoch durch den Wegfall von Landesmitteln die WLF-Darlehen (Wasserleitungsfonds-Darlehen) von EUR 145.200,00 auf EUR 158.900,00 erhöht werden mussten.

b) Vorübergehende Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage (Leasingfinanzierung Schul- und Kommunalzentrum)

Beschluss (18:0):

Für die Aufstockung des Einmalerlags zur Leasingfinanzierung des Schul- und Kommunalzentrums wird bis zur Auszahlung der für das Jahr 2005 zugesicherten Bedarfszuweisung in Höhe von EUR 436.700,00 ebendieser Betrag vorübergehend von der Betriebsmittelrücklage entnommen. Die für das Jahr 2005 zugesicherte Bedarfszuweisung für das Schul- und Kommunalzentrum ist nach Zahlungseingang der Betriebsmittelrücklage umgehend zuzuführen.

c) Finanzierungsbeschluss Neu- und Umbau Panorama Badewelt (Finanzierungsaufschlüsselung)

Beschluss (18:0):

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Johann in Tirol stellt fest, dass sich die Finanzierung des Um- und Neubaues der Sauna in der Panorama Badewelt wie folgt aufschlüsselt:

Gesamtkosten netto			EUR 1.620.000,00
davon			
• Anteil Marktgemeinde St. Johann in Tirol (insgesamt)			EUR 1.120.000,00
davon			
o Darlehensaufnahme	EUR	1.000.000,00	
o Mittel aus OHH	EUR	120.000,00	
• Anteil Tourismusverband St. Johann in Tirol			EUR 500.000,00

d) Subvention für reduzierte Benützungsentgelte für den Veranstaltungssaal des Schul- und Kommunalzentrums für heimische Vereine

Auf Nachfrage von Michael Rass teilt der Bürgermeister mit, dass ein Verein, der keine Subvention erhält, „Pech“ habe.

Beschluss (18:0):

Jeder Verein hat das (allenfalls bereits reduzierte) vorgeschriebene Entgelt für die Benützung des Veranstaltungssaales des Schul- und Kommunalzentrums der Marktgemeinde St. Johann in Tirol zu entrichten. Dem Verein steht es jedoch frei, im auf die Entrichtung des Entgeltes folgenden Jahr ebendieses Entgelt anlässlich des Ansuchens um Jahressubvention zusätzlich geltend zu machen. Es steht im Ermessen des für die Vergabe der Subvention zuständigen Ausschusses, diesem Ansuchen in Form einer entsprechend erhöhten Jahressubvention zu entsprechen.

e) Maßnahmen betreffend den „Mittelfristigen Finanzplan“ (§ 88 Abs 1 TGO)

Der Referent berichtet, dass den Gemeinden aufgrund der Bestimmung des § 88 Abs 1 TGO Maßnahmen betreffend den mittelfristigen Finanzplanes auferlegt seien. Bei FV Hans Hauser liege eine einschlägige Abhandlung auf. Es sei angebrachter, den neuen Gemeinderat mit den entsprechenden Bestimmungen bekannt zu machen, als gegen Ende einer Gemeinderatsperiode noch die entsprechenden Beschlüsse zu fassen und den (wiederum) neuen Gemeinderat vor vollendete Tatsachen zu stellen bzw. diesem Altlasten zu überlassen. Der Referent verliest einen entsprechenden Bericht aus der Finanzausschuss-Sitzung vom

Der Bürgermeister betont, dass es sich hierbei um eine Aufforderung und Bitte des Finanzreferenten handle.

Es wird kein Beschluss gefasst.

4) SOZIALAUSSCHUSS

a) Bericht über eine erfolgte Aufnahme in das Altenwohnheim

Die Referentin berichtet. Der Bericht hat reinen Informationscharakter. Es erfolgt keine Beschlussfassung.

5) WOHNUNGSAUSSCHUSS

a) Bericht über die erfolgte Vergabe von Wohnungen

Die Referentin berichtet. Der Bericht hat reinen Informationscharakter. Es erfolgt keine Beschlussfassung.

6) UMWELTAUSSCHUSS

a) Bestimmung des mit der Mobilfunkmessung betrauten Personenkreises

Beschluss (18:0):

Messungen mit dem Handmessgerät der Marktgemeinde St. Johann in Tirol werden nur durch entsprechend ausgebildete Bedienstete der Marktgemeinde St. Johann in Tirol durchgeführt. Eine Weitergabe des Handmessgerätes an Dritte findet nicht statt.

b) Bestimmung der Höhe der Gebühr betreffend die Mobilfunkmessung

Beschluss (18:0):

Der Preis einer Mobilfunkmessung mittels des Handmessgerätes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol, durchgeführt durch einen entsprechend ausgebildeten Bediensteten der Marktgemeinde St. Johann in Tirol, beträgt EUR 50,00 brutto.

c) Bericht Johann Haag betreffend die bisherige Vorgangsweise seitens der Marktgemeinde St. Johann hinsichtlich Mobilfunktelefonie

Johann Haag gibt einen entsprechenden Bericht ab. Dabei führt er auch aus, dass die Gemeinde dem Vorwurf der Bürgerinitiative ausgesetzt gewesen sei, in der Angelegenheit Handymast Steinerberg nichts zu unternehmen. Wichtig sei Transparenz für die Betroffenen. Aus diesem Grund seien auch Überlegungen hinsichtlich des Erwerbes eines Messgerätes für die Gemeinde sowie der Durchführung einer Messung durch eine unabhängige Fachfirma (im Konkreten: Technischen Gewerbemuseum in Wien – TGM) angestellt worden. Einzelne Messergebnisse lägen nunmehr vor. Die Sendeanlage Steinerberg sei nach wie vor nicht in Betrieb. Die Ängste der Montessori-Schule seien nicht begründet. Der Bürgermeister führt aus, dass die Vorgangsweise mit der Bürgerinitiative besprochen worden sei. Mit dieser sei man „100-%-ig“ eins. Johann Haag bestätigt diese Aussage. Der Bürgermeister erläutert ferner, dass die Mobilfunkunternehmen in mehreren Stufen vorgehen würden. Bgm.-Stv. Hans-Peter Springinsfeld verweist auf die Notwendigkeit der Information und schlägt vor, die Gemeindezeitung als entsprechendes Sprachrohr zu nutzen. Josef Mayr erkundigt sich danach, ob daran gedacht sei, eine Art Kataster einzuführen. Johann Haag empfindet dies als „keine schlechte Idee“. Josef Mayr führt aus, dass der Kataster mit dem (gemeinde)eigenen Gerät errichtet werden könne und findet wiederum die Zustimmung von Johann Haag.

VI. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1) Antrag der Gemeinderatspartei „JU-ST, Junge St. Johanner“ betreffend örtliche Bauvorschriften

Der Bürgermeister verliest den Antrag und führt zunächst aus, dass der Marktbaumeister und er die Hauptbetroffenen der örtlichen Bauvorschriften seien. Unabhängig vom vorliegenden Antrag der Gemeinderatspartei „JU-ST, Junge St. Johanner“ habe ein Treffen mit DI Walter Preyer [Gruppe Raumordnung, Bau und Umwelt (Land Tirol)] und mit Dr. Peter Hollmann [Gruppe Raumordnung, Bau und Umwelt (Land Tirol)] stattgefunden. Die örtlichen Bauvorschriften gehörten geändert. DI Preyer sei gebeten worden, den „inneren Kern“ fachlich abzugrenzen, damit zwei Gebiete geschaffen werden können. Es gebe nunmehr „ein Recht auf Werbung“, welches höherwertiger als die örtlichen Bauvorschriften sei. DI Walter Preyer, Dr. Peter Hollmann, der Martktbaumeister, der Bürgermeister, der Ortsplaner und der GAD sollten einen Vorschlag für neue örtliche Bauvorschriften entwickeln.

Es erfolgt keine Beschlussfassung. Der Antrag der Gemeinderatspartei „JU-ST, Junge St. Johanner“ betreffend die örtlichen Bauvorschriften liegt diesem Protokoll als Anlage B bei.

Es liegt ein weiterer Antrag der Gemeinderatspartei „JU-ST, Junge St. Johanner“ vor (Anlage C).

Diesbezüglich führt der Bürgermeister aus, dass die Behebung des von der Gemeinderatspartei „JU-ST, Junge St. Johanner“ als „peinlichen Missstand“ angeprangerten Zu-

standes, wonach die Partnerstadt Valeggio auf „Tafeln mit unseren Partnerorten“ „noch immer nicht“ aufscheint, im Rahmen des neuen Leitsystems erfolgen werde.

Es liegen mehrere Anfragen der Gemeinderatspartei „Die Grünen und Unabhängigen“ vor. Diese liegen diesem Protokoll als Anlagen D – F bei. Kursiv gehaltene Textstellen geben Passagen aus den Anfragen der Gemeinderatspartei „Die Grünen und Unabhängigen“ wörtlich wieder.

Anfrage I (Anfrage Fußgängerunterführung im Bereich ÖBB – Anlage D)

Anfrage bezüglich ÖBB-Fußgängerunterführung

Lt. Auskunft des zuständigen Bauleiters der ÖBB wird die Fußgängerunterführung beim Bahnhof St. Johann nicht mit einem Ausgang zum ehemaligen Klausnersägeareal gebaut, da sich die Gemeinde nicht an den Kosten beteiligen wollte.

Fragen:
1. *Wer hat dies beschlossen?*
2. *Wie hoch wären die Kosten?*
3. *Wurde bei den Überlegungen nicht berücksichtigt, dass für Großveranstaltungen bei der Bergbahn ein direkter Zugang sicher wünschenswert wäre?*
4. *Ein Zugang zum Bahnhof vom oberen Dorf wäre wesentlich kürzer. Wurden solche Überlegungen nicht angestellt?*

Nach Verlesung dieser Anfrage (aber ohne Hinweis auf deren Urheberschaft) antwortet der Bürgermeister wie folgt:

Solche Überlegungen seien „sehr wohl“ angestellt worden und auch „vollinhaltlich“ weitergeleitet worden. Die (von der Gemeinderatspartei „Die Grünen und Unabhängigen“ in ihrer Anfrage angeführte) Auskunft könne nicht von einem zuständigen Bauleiter erteilt worden sein. Siegfried Pürstl teilt (nach Rücksprache mit leiser Stimme mit dem im Zuschauerraum anwesenden Oswald Heim) in diesem Zusammenhang mit, dass die vorliegende Anfrage von der Gemeinderatspartei „Die Grünen und Unabhängigen“ stamme (der Bürgermeister entschuldigt sich umgehend für die versehentliche Unterlassung der Quellenangabe) und die Auskunft vom zuständigen „Baustellenleiter“ Bahnmeister Josef Plangger stamme. Der Bürgermeister korrigiert auf Johann Plangger. Dieser habe die Bauaufsicht und sei ein „vollkommen guter Mann“. Der Bürgermeister berichtet, dass er am Nachmittag (des 13. Juli 2004) mit dem für den entsprechenden Bauabschnitt zuständigen Sachbearbeiter der ÖBB, DI Franz Schreyer, telefoniert habe und dieser ihm zugesichert habe, zu ermitteln, wer diesen „Blödsinn“ behauptet habe. Der Bürgermeister führt weiters aus: Der zuständige Bauleiter der ÖBB sei Hugo (gemeint Hugo Juffinger) und der habe es nicht gesagt.

Bei allen Gesprächen sei „natürlich involviert“ gewesen, dass es keinen öffentlichen Anschluss gebe und man direkt in die Klausnersäge gehe. Es sei also unmöglich über „Privatgrund“ zu machen. „An und für sich“ war es rechtlich „nicht so einfach“ mit der jetzigen Vorgangsweise. Die Gemeinde habe sich bedeckt gehalten, um den Grundpreis „passabel zu halten“. Der Grund gehöre ja nicht ihr. Es sei jederzeit anzuschließen. Im Kabelplan sei die Erweiterung „drin“. Dies sei vielleicht jenes, was Plangger gesehen

habe. Die Erweiterung erfolge in Form einer Rampe. DI Schreyer habe ihm, dem Bürgermeister, mitgeteilt, dass der Weiterbau möglich sei; man habe genug Entwicklungslänge. Der Weiterbau sei sogar ohne eisenbahnrechtliche Genehmigung möglich. Alle Voraussetzungen seien geschaffen worden.

Anfrage II (mehrere Themenbereiche – Anlage E)

1. *Volksschule Jodler:*
   a) *Stehen Sie, bzw. Ihre Fraktion zu einem Weiterbestand der Volksschule Jodler?*

Der Bürgermeister antwortet nach Verlesung des Anfragepunktes wie folgt: „Uneingeschränkt ja. Unsere Fraktion war es immer – im Gegensatz zu den letzten beiden Perioden."

   b) *Ist eine umfassende Renovierung oder ein Um- oder Neubau geplant?*
   c) *Wie sieht der Zeitplan aus?*

Nach Verlesung erfolgt die Beantwortung dieser zwei Fragen gemeinsam. Der Bürgermeister führt aus**:** Dies sei eine Angelegenheit für den mittelfristigen Finanzplan. Derzeit würde schwerpunktmäßig in die Schulen investiert – mit „absoluter Prioriät" Sonderpädagogisches Zentrum.

   d) *Können Finanzmittel (Förderungen) für diesen Zweck lukriert werden?*

Nach Verlesung dieses Anfragepunktes antwortet der Bürgermeister, dass es möglich sei, entsprechende Förderungen zu lukrieren. Es handle sich um die „11,25 % aus dem Fonds", wenn die „gesetzliche Notwendigkeit" für eine Schule vorliege. Gleichzeitig erläutert der Bürgermeister, dass kein Förderanspruch entsteht, wenn lediglich der Gemeinderat eine Notwendigkeit der Schule sieht.

2. *Jugendzentrum:*
   Da wir sowohl den Zustand als auch den Standplatz des Jugendzentrums für eine Schande für die Marktgemeinde ansehen, ersuchen wir um Beantwortung folgender Fragen:
   a) *Welche Pläne hat die Marktgemeinde mit dem Jugendzentrum?*
   b) *Ist an eine Verlegung – auch im Hinblick auf dauernde Anrainerbeschwerden am jetzigen Standort – oder an einen Neubau gedacht?*
   c) *Welche Standortvarianten werden überlegt?*
   d) *Wie sieht der Zeitplan aus?*

Der Bürgermeister verliest diese vier Fragen und antwortet darauf wie folgt:

Nachdem er nur Bürgermeister und nicht die Marktgemeinde sei, sei die Klärung dieser Angelegenheit Sache des Ausschusses. Er selber sei bei „zig" Standortsuchen dabei gewesen. Auch sei in der letzten Schulausschusssitzung über Varianten gesprochen worden. Zur Diskussion stünden etwa das Lagerhausareal oder der erste (leer stehende) Stock im Bauhof. Mit der derzeitigen Lage sei niemand glücklich. Es gebe „gewisse Widmungen", welche allerdings aufgrund der Nachbarschaft „extrem schwer" zu bekommen seien. Die derzeitige Führung des Jugendzentrums sei „okay"; die Gudrun

würde sich „viel antun“. Mit Anrainerbeschwerden müsse man leben. Insgesamt handele es sich um eine Angelegenheit des Ausschusses.

3. Kinderkrippe:
   a) In der Anfragebeantwortung der 1. GR-Sitzung haben Sie uns mitgeteilt, dass eine Verlegung der Kinderkrippe (Krabbelstube) ins Musikheim „mehr denn je“ aktuell sei. Dazu unsere Zusatzfragen:
   b) Wann ist diese Übersiedlung geplant?

Der Bürgermeister verliest diesen Anfragepunkt und beantwortet ihn wie folgt: Die Übersiedlung werde im Sommer 2005 erfolgen. Er habe diesen Termin bereits in der damaligen Anfrage [Anfrage in der 1. ordentlichen Gemeinderatssitzung am 6. April 2004] mitgeteilt. Dieser sei jedoch nicht protokolliert worden.

   c) Welche Budgetmittel stehen für diese Übersiedlung und für Neuanschaffungen von Inventar zur Verfügung? (Wir konnten im Voranschlag 2004 keine entsprechenden Budgetposten finden).

Nach Verlesung dieses Anfragepunktes antwortet der Bürgermeister wie folgt: Die Kosten seien im Budget 2005 vorzusehen. Man müsse noch warten, „bis die Musik heraußen ist“. Die planlichen Grundlagen seien vorhanden. Die Kinderkrippe gehe „im Herbst“ (wohl Herbst 2005) in Betrieb. Förderungen seien nur über den Gemeindeausgleichsfonds erhältlich. Ansonsten gebe es nichts. Man werde sich jedoch bemühen, dass „da auch etwas geht“.

Anfrage III (Handymast Steinerberg – Anlage F)

Anfrage an den Bürgermeister bzgl. Handymasten Steinerberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir erhielten eine Kopie des Schreibens vom Sprecher der Bürgerinitiative gegen den Handymasten Steinerberg, Herrn Dr. Wilfried Bodner, das er Ihnen am 20. Juni diesen Jahres zukommen ließ und in welchem er Sie um Aufklärung bezüglich Kenntnisnahme der Gemeinde über geplante Handymasten von Seiten der Betreiberfirma ersucht.
*Sie, Herr Bürgermeister haben mehrmals betont, über geplante Bauvorhaben bzgl. Handymasten am Steinerberg nicht informiert zu sein. Nun legt Ihnen Herr Dr. Bodner eine Kopie bei, aus der zweifelsfrei hervorgeht, dass der Betreiber, die Fa. T-Mobile Austria GmbH, Ihnen bereits am 12. Juni 200**3** die geplanten Baumaßnahme angekündigt hat (Kopie liegt bei).*
Wir ersuchen um Aufklärung der offensichtlichen Ungereimtheiten.

Der Bürgermeister verliest im Anschluss an den Vortrag der bezeichneten Anfrage ein ha. Schreiben vom 1. Juli 2004 an Dr. Winfried Bodner, welches sowohl vom Bürgermeister als auch von Johann Haag und Marktbaumeister Ing. Primus Steinacher unterfertigt worden ist. Im bezeichneten Schreiben wird festgehalten, dass das (in der Anfrage der Gemeinderatspartei „Die Grünen und Unabhängigen“) bezeichnete Schreiben der T-Mobile Austria GmbH der Marktgemeinde St. Johann in Tirol zu keinem Zeitpunkt vorgelegen hat. Der Bürgermeister betont, dass das ha. Schreiben vom 1. Juli

2004 auch noch vom ehemaligen GAD Mag. Fankhauser unterfertigt werden hätte können und unterstreicht erneut, dass das Schreiben der T-Mobile Austria GmbH nicht vorgelegen habe.

Der Bürgermeister berichtet über den chronologischen Ablauf der Ereignisse. Der erste Kontakt habe stattgefunden, als der Bescheid (gemeint Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel vom 13. Oktober 2003, Zl. 3-7681/NA-4-2003) ergangen sei. Zwei Tage davor sei Johann Haag zu ihm gekommen und habe ihm mitgeteilt, dass die Bürgerinitiative Messungen vorgenommen habe, wonach „die 1.000 m“ unterschritten würden. Nur die Gemeinde könne dagegen berufen. *[**Rechtlicher Exkurs:** Eine Parteistellung der Gemeinde ist im Verfahren nach § 15a Tiroler Naturschutzgesetz 1997, LGBl. Nr. 33/1997, idgF, (Sonderbestimmungen für Antennentragemasten) nicht gegeben. Eine von ihr erhobene Berufung ist daher als unzulässig zurückzuweisen (fehlende Berufungslegitimation mangels Parteistellung).]* Durch die (tatsächlich erfolgte) Berufung sei Zeit gewonnen worden.

In der Bürgerversammlung in der Panorama Badewelt, zu welcher er, der Bürgermeister, nicht eingeladen worden sei, habe Baldur Schwaiger ihm gegenüber angemerkt, die Gemeinde habe etwas gewusst. Er, der Bürgermeister, habe erwidert, „wissentlich“ sei ihm nichts bekannt. Er werde jedoch im Amt Rückfrage halten. Dort sei ihm mitgeteilt worden, dass ein derartiges Schreiben nicht vorliege.

In einer Besprechung im Amt, an welcher Mag. Günther, T-Mobile Austria-GmbH, und Vertreter der Bürgerinitiative teilgenommen haben, sei das bezeichnete Schreiben nicht erwähnt worden.

Beim Pressegespräch in der Alten Gerberei (Christine Bernhofer sei auch anwesend gewesen) habe Dr. Bodner ihn darauf angesprochen, dass ein entsprechendes Schreiben vorhanden sei. Er, der Bürgermeister, habe sich erneut erkundigt. Der Bürgermeister erläutert in diesem Zusammenhang den amtsinternen Postlauf und zeigt auf, dass es beinahe unmöglich ist, dass ein Schreiben verloren geht. Das bezeichnete Schreiben hätte entweder den Sachbearbeitern Johann Haag oder Ing. Primus Steinacher zukommen müssen. Beide hätten glaubhaft beteuert, dass ihnen die Existenz desselben nicht bekannt sei. Auch der ehemaligen GAD Mag. Fankhauser habe das Schreiben nicht gesehen. Johann Haag, selbst Initiator einer Bürgerinitiative, sei entsprechend sensibel und es hätte im Haus bei tatsächlichem Vorliegen des Schreibens wohl eine „Diskussion“ stattgefunden.

Die Situation sei nicht angenehm. Mehr könne er, der Bürgermeister, zu diesem Thema nicht sagen.

Weitere Anfragen:

Information betreffend Abwasserverband Großache Nord. Johann Grander berichtet „rein informativ“ über die 1. Überprüfungsausschusssitzung beim Abwasserverband Großache Nord. Dabei seien keine Mängel festgestellt worden.

Unterschiedlich schnelle Aufnahme von Patienten im Krankenhaus St. Johann. Franz Egger kritisiert „bei aller Wertschätzung für das Krankenhaus“ den Umstand,

dass Personen, welche „privat“ ins Krankenhaus geliefert werden, in zeitlicher Hinsicht schlechter behandelt werden als Menschen, „die mit der Rettung kommen“. Heidi Wimer führt aus, sie wisse zwar nicht genau, wie die Praxis in der Ambulanz aussehe, aber grundsätzlich würden im Krankenhaus St. Johann die Patienten nach Dringlichkeit behandelt. Der Bürgermeister führt aus, dass es „Gleichzeitigkeiten“ gebe. Albin Vötter berichtet, dass er, als er sich das „Kreuz verrissen“ habe, mit einem Rettungswagen in das Krankenhaus geliefert worden sei, jedoch 1,5 Stunden habe warten müssen.

Partnerschaftsfeier Fuldabrück. Bgm.-Stv. Dr. Georg Zimmermann spricht Mag. Peter Fischer Dank für dessen vorbildliches Engagement anlässlich der Feierlichkeiten zum 25-jährigen Bestand der Städtepartnerschaft mit Fuldabrück aus.

Humanressourcen. Siegfried Pürstl erkundigt sich vor dem Hintergrund des nicht anwesenden Gemeinderates Armin Mächtlen nach (allfälligen) Personalproblemen der Gemeinderatspartei „JU-ST, Junge St. Johanner“. Solche werden von Bgm.-Stv. Hans-Peter Springinsfeld in Abrede gestellt.

Gemeinderatsausflug. Gerhard Hauser schlägt als Ort des nächsten Gemeinderatsausfluges die Partnerstadt Valeggio vor.

VII. Abgabenangelegenheiten

Es liegen keine Abgabenangelegenheiten vor.

VIII. Personalangelegenheiten

Es liegen keine Personalangelegenheiten vor.

St. Johann in Tirol, 13. Juli 2004

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: Gemeinderäte: